

Presseverteiler

Basel, 31. August 2011

Stellungnahme der skuba: neue Hürden für Studierende?

Mit einiger Verwunderung nimmt die skuba die Medienmitteilungen der letzten Wochen und die darin zu findenden Aussagen von Prof. Dr. Loprieno, Rektor der der Universität Basel und Vorsitzender der CRUS (Rektorenkonferenz der Schweizer Universitäten), bezüglich Zulassungsbeschränkungen für deutsche Studierende zur Kenntnis.

In einem Artikel im 20min vom 23. Januar 2011 war Loprieno noch der Überzeugung, dass in den nächsten 10 Jahren keine Verschärfung in Sachen Zulassung zum Bachelor-Studium angezeigt wäre und eine Selektion im ersten Studienjahr ausreichen würde. Weiter finden sich in der Basler Zeitung (12. Mai 2011) Aussagen von Prof. Dr. Loprieno, dass es zwar einen Zustrom, aber keinen Ansturm von ausländischen Studierenden gebe und dass die Finanzierbarkeit „vernachlässigbar“ sei. Später lässt er in einem Artikel im Tagesanzeiger (22. August 2011) jedoch verlauten, dass man nur die „guten“ Köpfe aus dem Ausland haben wolle und im Blick am Abend (Ausgabe Basel, 22. August 2011) ist zu lesen, dass dies im „Licht der Qualitätssteigerung“ zu verstehen sei. Heute nun äusserte sich Loprieno in einem Interview in der Basler Zeitung (31. August 2011) explizit zu diesem Thema und lässt verlauten, dass die verschärften Zulassungsbedingungen für deutsche Bewerber als Qualitätssicherungsmassnahme zu betrachten sei. Man wolle nur die besten Köpfe haben. Weiterhin merkt Loprieno an, dass diese Massnahme mit der Lissaboner Konvention vereinbar sei.

Die Lissaboner Konvention besagt aber, dass „(i)n Fällen, in denen die Zulassung zu einer Hochschuleinrichtung und/oder einem Programm selektiv erfolgt, (...) die Zulassungsverfahren dergestalt sein (sollen), da(ss) die Bewertung ausländischer Qualifikationen nach den in Abschnitten III beschriebenen Grundsätzen der Gerechtigkeit und Nichtdiskriminierung gewährleistet ist.“ (Artikel IV.6, Lissaboner Konvention vom 11. April 1997) Mit dieser selektiven Zulassungsbeschränkung aber werden Absolvierende des deutschen Abiturs einseitig benachteiligt. Eine derartige Diskriminierung verstösst gegen die Lissaboner Konvention: Für eine Ungleichbehandlung von AbsolventInnen des deutschen Abiturs besteht keine sachliche Rechtfertigung. Einerseits ist das Abitur nicht als minderwertigerer Leistungsausweis wie die Matur zu begreifen, sondern als ebenbürtige Hochschulzugangsberechtigung. Das Leistungsniveau variiert zwar in den einzelnen deutschen Bundesländern, jedoch ist jenes auch in der Schweiz keineswegs einheitlich. Loprieno weist weiter darauf hin, dass eine Zulassungsbeschränkung in Deutschland der Normalfall und deshalb für AbsolventInnen des deutschen Abiturs unproblematisch sei. Abgesehen davon, dass in Deutschland längst nicht alle Studiengänge bzw. -plätze Zulassungsbeschränkungen unterliegen,

dass es sowohl lokale wie bundesweite Zulassungsbeschränkungen gibt, funktioniert die Studienplatzvergabe nicht so, wie dies die neue Schweizer Regelung für Absolvierende der deutschen Hochschulreife gerne hätte: es handelt sich in Deutschland oft um einen eigentlichen Numerus Clausus, d.h. um eine festgesetzte Anzahl von Studienplätzen, aufgrund derer dann der Mindestnotendurchschnitt semesterweise anhand der Bewerbungen festgesetzt wird. Die Schweizer Lösung dagegen setzt recht willkürlich eine bestimmte Mindestnote fest, die ohne die nötige Differenz des deutschen Notensystems kurzerhand eine Schweizer 5 bzw. 4,5 umgerechnet wird. Wer diese Mindestabiturnote nicht vorweisen kann, aber dennoch an die Universität Basel gehen möchte, muss einen adäquaten Studienplatznachweis an einer deutschen Universität erbringen. Allerdings dauern die Zulassungsverfahren in Deutschland Wochen bis Jahre. Daher ist es mehr als fraglich, ob sich ein/e „passende/r“ Interessent/in rechtzeitig an der Universität Basel einschreiben kann und ob er/ sie da überhaupt noch Interesse an dieser Hochschule hat, wenn er eine entsprechende Zulassung einer anderen, deutschen Universität in seinen Händen hält. Damit verliert man „gute Köpfe“.

Mit grosser Besorgnis hat die skuba die Aussage Loprieno`s zur Kenntnis genommen, dass es in absehbarer Zeit realistisch sei, beim Übergang zwischen Bachelor und Master grundsätzliche Zulassungsbeschränkungen einzuführen. Ein solches Vorgehen widerspricht nicht nur Loprieno`s früheren Aussagen, sondern auch dem Schweizer Verständnis des Mastertitels als regulärem Studienabschluss (vgl. Art. 3, Abs. 2 Bologna Richtlinien der SUK).

Die Studentische Körperschaft der Universität Basel vertritt die Position, dass Zulassungsbeschränkungen jedweder Art diskriminierend und sozial ungerecht sind und lehnt diese kategorisch ab.

- 1. Die Universität Basel ist aufgefordert, bestehende Zulassungsbeschränkungen für AbsolventInnen des deutschen Abiturs kritisch zu hinterfragen und die diskriminierende Anforderung einer Mindestnote bzw. eines Studienplatznachweises fallen zu lassen.**
- 2. Die skuba appelliert an die Universität Basel, den unbeschränkten Übergang vom Bachelor- in das Masterstudium weiterhin aufrechtzuerhalten und von über den Bachelorabschluss hinausgehenden Anforderungen abzusehen.**
- 3. Die Studentische Körperschaft der Universität Basel fordert überdies Prof. Dr. Loprieno – sowohl als Vertreter der Universität Basel als auch der CRUS -auf, in Sachen Zulassungsrichtlinien im Allgemeinen und im Besonderen bei Ausländern bzw. bei ausländischer Vorbildung (hier im Speziellen: deutsches Abitur) klar Stellung zu beziehen. Die skuba erwartet mehr Transparenz und Nachvollziehbarkeit von Aussagen und Entscheiden. Ein Zickzack-Kurs wie in den letzten Wochen und Monaten schaden dem internationalen Renomé der Universität Basel, der Schweizer Universitäten und nicht zuletzt der Schweiz selbst.**

Mit freundlichen Grüßen im Namen der skuba